

# Jugendschutzkonzept des Stuttgarter Segel-Club e.V.

(Stand Dezember 2024)

Der Stuttgarter Segel-Club e.V. distanziert sich von jeder Form der Gewalt. Dem Verein liegen der Schutz und die Förderung der ihm und seinen Mitgliedern und Mitarbeiter/innen anvertrauten Kinder sehr am Herzen. Er tritt ein für deren Integrität, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Aus diesem Grund wurde jetzt insbesondere für die bei uns im Verein den Segelsport erlernenden oder bereits ausübenden Kindern und Jugendlichen ein Jugendschutzkonzept erstellt. Dies soll Ihnen und uns dabei helfen, mögliche Gewalt zu erkennen, es soll Sicherheit darüber schaffen, was wir tun können, um ihr präventiv zu begegnen, aber auch Sicherheit darüber geben, was wir tun werden, wenn Gewalt ausgeübt werden sollte. Dabei kann es sich sowohl um Gewalt seitens Betreuer/innen oder Trainer/innen gegenüber Kindern und Jugendlichen handeln, wie auch um Gewalt innerhalb einer Kinder- oder Jugendgruppe. Beides gehört nicht zu unserem sportlichen Verständnis und Handeln in diesem Verein!

Zunächst ist es wichtig, dass wir uns klarmachen, dass es ganz unterschiedliche Formen von Gewalt gibt, damit wir sie auch als solche erkenne und ihr wirksam begegnen können.

## 1. FORMEN DER GEWALT

**Psychische Gewalt:** Seelische oder psychische Gewalt umfasst Handlungen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, geistig-mentale oder soziale Gesundheit beziehungsweise die Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung durch Sprache, Gestik oder Mimik. Ein „Unter-Druck-setzen“ unserer Sportlerinnen und Sportler und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen zählt ebenfalls zu psychischer Gewalt.

**Körperliche Gewalt:** Als körperliche Gewalt gelten Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen. Hierunter fallen beispielweise das Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln. Das kann in Umkleieräumen, auf dem Steg oder in der Bootshalle geschehen – sogar unter Aufsicht oder Billigung von Trainerinnen und Trainern und anderen Funktionsträgern oder auch von ihnen selbst verursacht sein.

**Sexualisierte Gewalt:** Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht über den in der Öffentlichkeit oft genutzten Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ hinaus. Damit sind also nicht ausschließlich sexuelle Handlungen wie Nötigung oder Vergewaltigung gefasst, sondern auch verschiedene Formen des Machtmissbrauchs durch sexualisierte Handlungen/Gesten oder durch eine entsprechende grenzverletzende Sprache. Unter sexualisierter Gewalt wird damit für uns jede Form von sexuell grenzverletzendem Verhalten verstanden. Mithin werden hierunter sowohl strafrechtlich relevante Handlungen gefasst als auch jene, die keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, jedoch die jeweiligen subjektiv empfundenen Grenzen der Betroffenen überschreiten. Es wird unterschieden zwischen:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (hands-off Handlungen): sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen und Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt.
- Sexuelle Grenzverletzungen: unangemessene Berührungen oder Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Personen auffordern, mit ihr alleine zu sein.
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (hands-on Handlungen): sexuelle Berührungen (zum Beispiel an den Genitalien). Gerade bei Begegnungen und dem Miteinander im Sport und damit auch im Segelsport entstehen Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

**Vernachlässigung:** Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen oder psychischen Bedürfnisse von Menschen nicht erfüllt werden. Der Begriff bezieht sich überwiegend auf Kinder und Jugendliche. Im Sport kann eine Vernachlässigung dann gegeben sein, wenn Trainerinnen oder Trainer zum Beispiel nicht angemessen dafür sorgen, dass Kinder oder Jugendliche bei der Ausübung ihres Sports sicher sind, z.B. wenn Kinder bei zu viel Wind und Wellen aufs Wasser geschickt werden. Dazu zählt auch mangelhafte Ausrüstung, zu wenig Essen oder Flüssigkeitszufuhr, oder wenn Kinder und Jugendliche einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden.

## 2. SEXUALISIERTE GEWALT IM SEGELSPORT

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen oder Institutionen unserer Gesellschaft. Wollen wir Kinder und Jugendliche schützen, scheint es dennoch sinnvoll, sich mögliche allgemeine und besondere Risikosituationen im Rahmen des Segelsports bewusst zu machen:

- die Fokussierung auf den Körper und gegebenenfalls Notwendigkeit von Körperkontakt ist im Segelsport teilweise unumgänglich und eigentlich unproblematisch. Zum Beispiel bei Hilfestellung nach einer Kenterung, Hilfe beim Anziehen der Segelkleidung (z.B. Trockenanzug, Schwimmweste, Trapezgurt). Körperkontakt bietet jedoch zugleich die Möglichkeit des versteckten „Antestens“. Zumindest ist zu berücksichtigen, dass sich Kinder und Jugendlichen in solchen Situationen bedrängt fühlen könnten.
- Umkleide- und Duschsituationen, die ausgenutzt werden könnten, welche vor allem von Jugendlichen ohnehin schon als schambesetzt empfunden werden.
- Logistische Rahmenbedingungen: gemeinsame Autofahrten zu Trainings und zu Regatten sowie Übernachtungen vor Ort. Insbesondere bei Übernachtungen verschwimmen die Wahrung von Privatsphäre auf der einen und die Erfüllung der Aufsichtspflicht auf der anderen Seite – eine Situation, die leicht ausgenutzt werden könnte und eine Gefahr für grenzüberschreitendes Verhalten beinhalten kann.
- Abgeschirmte Situationen: Einzelgespräche, Einzeltrainings und andere nicht einsehbare Momente (z. B. Arbeiten im Bootsschuppen) stellen ein erhöhtes Risiko dar.
- Rituale: Umarmungen bei Siegerehrungen, aber auch Initiationsrituale für Neulinge. Gerade hier gilt es auch die persönliche Grenze des Kindes und des Jugendlichen nicht zu überschreiten.
- Kompetenz- und Altersgefälle: Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, die ausgenutzt werden könnten mit der möglichen Folge, dass Betreuerinnen oder Trainer für ein Fehlverhalten von den Kindern und Jugendlichen nicht infrage gestellt werden, da sie negative Konsequenzen für sich fürchten befürchten oder dass ihnen nicht geglaubt wird.
- Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung: „No pain, no gain“, die Disziplinierung von Sportlerinnen und Sportlern mit dem Fokus auf Erfolg kann von Trainerinnen und Trainern durch massiven Druck verstärkt und ausgenutzt werden, um sexualisierte Gewalt auszuüben.

## **Nicht zu vernachlässigen sind auch eine mögliche sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche gegenüber Kindern und Jugendlichen.**

Sexualisierte Gewalt ist nie harmlos. Gleichzeitig besteht die Tendenz, die Gruppe sexuell aggressiver Kinder und Jugendlicher als vergleichsweise „harmlos“ zu klassifizieren und ihr Verhalten als in der Entwicklung und Pubertätsphase „naturegegeben“ zu bezeichnen.

Ihr Verhalten wird dann häufig umschrieben mit „harmlose Durchgangsphase der Reifeentwicklung“, „verlängerte Reifungskrise“ und „pubertäres Suchverhalten“, sowie „Neugier und Experimentierverhalten“. Es wird vielleicht von „Spaß“ oder „harmlosen Streichen“ gesprochen. Wichtig ist, dass die Pubertät geprägt ist von „Probierverhalten“ in ganz vielen Lebenssituationen. Hierzu gehören erste sexuelle Erfahrungen selbstverständlich dazu. Trotzdem muss man sich klarmachen, dass im Grundsatz die Motive für sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche denen der Erwachsenen gleichen: Sie wird angewandt, um andere zu erniedrigen oder zu bestrafen, Ärger und Wut abzubauen und sich mächtig zu fühlen. Als weitere Auslöser gelten auch Langeweile und familiäre Probleme. Als Erwachsene sollten wir jede Form von Gewalt durch Kinder und Jugendliche nicht verharmlosen. Wir sollten hier auch auf Vereinsebene nicht wegschauen, sondern verantwortlich handeln.

### **Erwachsene müssen genau hinschauen**

Die Dynamik in einer Clique spielt eine gewichtige Rolle und darf nicht unterschätzt werden. Die wenigsten Kinder und Jugendlichen trauen sich, offen gegen den von der Clique ausgeübten Sexismus bis hin zu massiven Übergriffen Stellung zu beziehen. Oft geht die Initiative nur von einzelnen aus, die durchaus eine gute soziale Reputation und auch ein gutes Leistungsvermögen haben können. Hier ist die Übernahme von Verantwortung durch die Erwachsenen, zum Beispiel Trainerin oder Trainer, Übungsleiterin oder Übungsleiter – und deren Eingreifen unverzichtbar. Extrem wichtig ist es hier wirklich frühzeitig einzugreifen, allen noch mal klar die Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereines mit Ablehnung jeglicher Form von Gewalt anhand von Beispielen zu verdeutlichen aber auch einzelne, von denen erkennbar gewalttätiges Handeln im oben genannten Sinne ausgeht persönlich anzusprechen und auch mögliche Konsequenzen bei Fortsetzung der Gewalt bezogenen Handlungen in Aussicht zu stellen, unabhängig von den segelsportlichen Leistungen.

### **Frühzeitiges Einschreiten bietet Chancen**

Ein sanktionierendes Einschreiten trägt dazu bei, dass Taten von (sexualisierter) Gewalt durch Kinder und Jugendliche in ihrer Relevanz erkannt und von der Gruppe der anderen Kinder und Jugendlichen nicht weiter als „Spaß“ bagatellisiert werden. Falsch verstandene Rücksichtnahme wäre daher im Interesse des „Opfers“ aber auch im Interesse des „Täters“ fehl am Platz. Frühes Handeln ist auch im Hinblick auf die im Verein gelebte Kultur von Gewaltfreiheit sehr wichtig und signalisiert, dass im Ernstfall über das Thema nicht nur geredet wird, sondern auch zu Konsequenzen führt. Nachahmendes Verhalten lässt sich hierdurch deutlich verringern.

### **Informationen für Eltern**

Sie als Eltern merken vermutlich als Erste, wenn sich Ihr Kind bei seinen Sportaktivitäten nicht mehr wohlfühlt und/oder nicht mehr zum Training möchte. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse.

Die erste Grundregel für Eltern lautet dabei:

- Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Kind. Hören Sie ihm zu und vermeiden Sie Reaktionen, die Ihr Kind daran zweifeln lassen, dass es in Ihnen einen vertrauensvollen Verbündeten hat.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind Geborgenheit und Sicherheit. Unterstützen Sie Ihr Kind im Entwickeln von Selbstsicherheit, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen. Reden Sie mit Ihrem Kind offen darüber, warum es unangemessenes Verhalten Dritter als belastend empfindet, und geben Sie Ihrem Kind nicht das Gefühl, selbst für übergriffiges Verhalten von Erwachsenen verantwortlich zu sein. Verantwortlich sind immer und ausschließlich die Täter!

### **3. PRÄVENTION VON GEWALT**

Folgende Maßnahmen wurden zur Prävention von Gewalt in unserem Verein bisher umgesetzt:

#### **Kultur der Aufmerksamkeit schaffen**

- Es wurde eine Beauftragte als Ansprechperson benannt, die eine Schulung zur Prävention von Gewalt besucht hat (Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport: Schutz- und Präventionskonzepte; Veranstalter: Segelverband Baden-Württemberg)
- Kontaktmöglichkeiten sind auf der Webseite des Vereins veröffentlicht wie auch in bestimmten Bereichen im Verein ausgehängt
- Zur Aufklärung und Sensibilisierung des Themas im Verein werden die Jugendlichen und Eltern über Formen von Gewalt und die Einrichtung eines Jugendschutzkonzepts informiert, es werden Flyer zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für das Thema verteilt

#### **Prüfung der Eignung von (ehrenamtlich) Mitarbeitenden**

- Ermittlung des Gefährdungspotenzials der Tätigkeiten von Mitarbeitenden im Jugendbereich hinsichtlich Art, Intensität und Dauer von Kontakten
- Bei hohem Gefährdungspotenzial ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Einsichtnahme erforderlich.
- Bei nicht hohem Gefährdungspotenzial und für alle kurzfristig einspringenden Helfer wird neben dem Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) auch eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet, aus der hervorgeht, dass keine Verurteilung einer Straftat in den Jugendschutz betreffenden relevanten Bereichen vorliegt.

**Es besteht ein Konzept zum Jugendschutz im Verein mit Handlungsleitfaden im Verdachtsfall und bestätigtem Verdachtsfall**

## **4. INTERVENTION**

### **ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN BEI (VERDACHTS-)FÄLLEN**

Folgende Leitlinien dienen als erste Orientierung, wie in Verdachtsfällen gehandelt werden kann.

#### **Wir holen uns Unterstützung von außen**

Die Hilfe kann aus dem Verein oder Verband kommen, es können aber auch Anlaufstellen der Landessportbünde kontaktiert werden oder spezialisierte Fachberatungsstellen in der Nähe. Im Anhang befindet sich eine einschlägige Adressenliste.

#### **Wir verfassen stets ein Protokoll, wenn es zu einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt kam**

Dokumentiert werden hier die Aussagen, Eindrücke und Gespräche der Beteiligten. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte der Intervention. Das hiermit verbundene Ziel besteht darin, den Sachverhalt bzw. möglichen Tathergang sachlich und unvoreingenommen nachvollziehbar zu dokumentieren. Als Verein erfüllen wir selbstverständlich keine polizeiliche Funktion.

#### **Wir halten uns an den Handlungsplan**

Im Verdachtsfall wenden wir uns an die Schutzbeauftragte. Hierdurch erfolgt eine erste Einschätzung mit Einbeziehung des Clubrates. Bei begründetem Verdachtsfall oder Unsicherheit wird ggf. der Deutsche Seglerverband (DSV) hinzugezogen. Grundsätzlich wird immer der geschäftsführende Vorstand informiert. Bei einem begründeten Verdachtsfall berät und koordiniert der geschäftsführende Vorstand gemeinsam in Absprache mit der externen Ansprechpartnerin das weitere Vorgehen. Der geschäftsführende Vorstand ist für die weiteren Schritte verantwortlich.

## **5. INDIVIDUELLER VEREINSHANDLUNGSLEITFADEN IM STSC:**

1. Der geschäftsführende Vorstand wird über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis gesetzt.
2. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kinder und Jugendliche im Verein arbeiten, unterzeichnen den Ehrenkodex, womit sie sich verpflichten, sich an die hier formulierten ethischen und moralischen Richtlinien den Kindern und Jugendlichen gegenüber zu halten.
3. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind mit hohem Gefährdungspotenzial, müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Einsichtnahme vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
4. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie

anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

5. Ansprechpartnerin bei sexualisierter Gewalt oder Gewalt in unserem Verein ist Frau Frauke Amonn Tel.: 0175 2447655, E-Mail: jugendschutz@stuttgartersegelclub.de. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie zu kontaktieren. Sie informiert unmittelbar den Clubrat und den geschäftsführenden Vorstand über den Verdachtsfall und nimmt ggf. Kontakt mit dem Dt. Seglerverband (Frau Benkmann) als unabhängige Person auf.
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn ein Verdachtsfall vorliegt.
7. Wir nehmen Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen ernst, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
8. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
9. Vorgehen und Maßnahmen werden altersentsprechend mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abgesprochen.
10. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
11. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
12. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der Gewalt oder sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
13. Sobald sich der Verdacht von sexualisierter, körperlicher oder emotionaler Gewalt erhärtet, führt dieser erstmal zu sofortiger Beurlaubung (Suspendierung). Diese wird auch öffentlich gemacht. Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitationsgespräche mit dem Kind, Eltern und mit der beschuldigten Person geführt. Wenn der Beschuldigte dann rehabilitiert worden ist, wird seine Rehabilitation auf denselben Wegen wieder kommuniziert, wie auch seine vorherige Beurlaubung.

## 6. INFORMATIONEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zwei offizielle Broschüren für Mädchen und Jungen vom DSV

Für Jungen: Finger weg! Pack mich nicht an!

Für Mädchen: Wir können auch anders !



PRINT\_Finger-weg-DI  
Na5-20Seiten (1).pdf



PRINT\_Wir-koennen-  
auch-Anders-DIN-A5-

## 7. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Deutscher Segler-Verband e. V. Mona Küppers, Präsidentin [schutzvorgewalt@dsv.org](mailto:schutzvorgewalt@dsv.org) Felicitas Benkmann, Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt 040 632009-60 oder [psg@dsv.org](mailto:psg@dsv.org)

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN Safe Sport e. V. 0800 1122200 (für Sportler\*innen, Trainer\*innen oder andere Beschäftigte und Ehrenamtliche im Sport, Angehörige von Betroffenen und Beobachter\*innen)

Anlauf gegen Gewalt – eine Initiative von Athleten Deutschland 0800 9090444 oder [kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org](mailto:kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org) (für aktive und ehemalige Bundeskaderathlet\*innen, Angehörige und Personen, die Gewalt und Missbrauch im Spitzensport beobachtet haben)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 2255530 (für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten)

Hilfeportal sexueller Missbrauch [www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal](http://www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal) (unterstützt bei der Suche nach Hilfsangeboten) Ansprechpartner\*innen in den Landessportbünden/-jugenden [www.safesport.dosb.de](http://www.safesport.dosb.de) oder [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## 8. EXTERNE BERATUNG

[Safe Sport e.V.](http://www.safe-sport.de) für Sportler\*innen, Trainer\*innen oder andere Beschäftigte und Ehrenamtliche im Sport, Angehörige von Betroffenen und Beobachter\*innen.

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

[Anlauf gegen Gewalt – eine Initiative von Athleten Deutschland](http://www.anlauf-gegen-gewalt.de) für aktive und ehemalige Bundeskaderathlet\*innen, Angehörige und Personen, die Gewalt und Missbrauch im Spitzensport beobachtet haben.

Regionale Fachberatungsstelle können Sie über das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch suchen: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>